

**Entlastung des Vorstandes
sowie
anstehende Wahlen**

Entlastung Vorstand

Die Entlastung des Vorstandes wird in der neu zu terminierenden Jahreshauptversammlung 2020 beantragt.

Wahlen

Auch in diesem Jahr stehen Wahlen zum Vorstand als auch ein Revisorenamt an. Das Amt des Schatzmeisters sowie ein Revisorenamt sind erneut zu besetzen.

Infolge des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19- Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafrecht

hier:

Artikel 2 Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

verbleibt gemäß „§ 5 Vereine und Stiftungen Absatz 1“ ein zur Wahl anstehendes Vorstandsmitglied auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder seiner Wiederwahl oder bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt. Gleiches gilt für den Revisor.

Die Inhaber dieser beiden Ämter führen diese bis auf weiteres kommissarisch weiter.

Die Wahlen für o.a. Ämter werden in der neu zu terminierenden Jahreshauptversammlung 2020 anberaunt.